

Zur Heimat- und Familiengeschichte der hl. Hildegard.

Von Marianna Schrader OSB, Eibingen-S. Hildegard.

Die Auffindung des Geschlechtsnamens der heiligen Hildegard und die Feststellung ihres Heimatortes hat die Tradition der letzten Jahrhunderte umgestoßen. In historischer Sicht steht damit die Hildegardisbiographie an einem neuen Ausgangspunkt. Nicht mehr die Reichsfeste Böckelheim kann als Geburtsstätte Hildegards angesehen werden, sondern das bisher unbekannte Bermersheim n. Alzey (Rheinessen). Nicht der Burgvogt von Böckelheim, also ein Ministeriale der Bischöfe von Speyer, war Hildegards Vater, sondern der Edelfreie Hiltbert von Bermersheim. Dieser nüchterne Tatbestand zerstört allerdings mit rauher Hand die liebgewordene Idylle des kleinen Burgfräuleins auf Böckelheim und verweist die Begegnung der kleinen Hildegard mit Kaiser Heinrich IV. in das Reich der Fabel¹.

Die neue Erkenntnis aber drängt sofort zu der berechtigten Frage: Welches ist die Ursache der merkwürdigen Erscheinung, daß sowohl in Bermersheim als auch in den beiden Klostergründungen der heiligen Hildegard, dem Rupertsberg und Eibingen², das Bewußtsein von Hildegards Heimat und Herkunft

¹ Die folgende Untersuchung bildet eine Fortsetzung und Erweiterung der von derselben Verfasserin erschienenen Abhandlung: Die Heimat und Abstammung der hl. Hildegard (zitiert: HA) (Diese Zeitschrift 54 [1936], S. 199—221). — Auf die dort bereits gegebenen Quellenbelege wird verwiesen.

² Rupertsberg, gegr. 1147, Eibingen um 1165. Eibingen, zwar in juridischer Abhängigkeit von seinem Mutterkloster Rupertsberg, bestand als selbständiges Kloster bis 1570. Damals räumte der Mainzer Erzbischof Daniel Brendel von Homburg (1555—1582) den durch die Reformation aus ihrem Kloster S. Peter bei Kreuznach vertriebenen Augustinerinnen das Eibinger Kloster ein und versetzte die letzten drei Eibinger Nonnen in das benachbarte Zisterzienserinnenkloster Marienhausen. Am 13. Okt. 1603 gab der Mainzer Erzbischof Johann Adam von Bicken (1601—1604) auf Bitten der damaligen Rupertsberger Äbtissin Kunigund Frey von Dhern (1570 bis 1611) Eibingen dem Mutterkloster zurück. Von da an führten die Rupertsberger Äbtissinnen den Titel „Abbatissa Montis Sancti Ruperti et Eibingen“. Im Dreißigjährigen Kriege (1632) wurde der Rupertsberg vollständig von den Schweden zerstört. Darum siedelte im Jahre 1636 der Rupertsberger Konvent nach seiner Rückkehr aus dem Kölner Exil in das ganz ausgestorbene Eibinger Kloster, das ja nun sein alleiniges Eigentum war.

so vollständig verschwand, daß Tritheim den Namen Böckelheim unwidersprochen in die Lebensbeschreibungen Hildegards einführen konnte? Und aus dieser ersten Frage erwächst eine zweite: Hat sich im Laufe der Jahrhunderte von dem Stammsitz der Bermersheimer jede Spur verloren?

Der Untersuchung dieser Fragen wollen die nachstehenden Ausführungen dienen. Wenngleich die heutige Quellenlage nicht gestattet, eine restlos befriedigende, mit Urkunden belegte Antwort zu geben, so fallen doch vielleicht einige aufhellende Streiflichter auf die Heimat- und Familiengeschichte Hildegards.

I.

Der Landstrich, in dem das Dorf Bermersheim liegt, hat eine alte Geschichte³. Dem sagenumwobenen Reich des ostgermanischen Stammes der Burgunder mit seiner Hauptstadt Worms, von dem das Nibelungenlied singt, bereitete der Hunneneinfall im Jahre 436 ein rasches Ende. Chlodeweichs Bekehrung zum Christentum im Jahre 496 bedeutete für die jungen Germanen den Anbruch einer neuen Zeit. Siegreich zog der kühne Franke gegen die Alemannen, die sich nach Norden vorgeschoben hatten, und drängte sie an den Oberlauf des Rheins zurück. In diesen Kämpfen wurde auch unser Gebiet allmählich dem Frankenreich eingegliedert. Das Christentum, das schon die Römer mitgebracht, blühte stärker und stärker auf und gelangte nun zur vollen Herrschaft.

Die Zeit der Merowinger und Karolinger brachte unserm Land einen mächtigen Aufschwung. Die fränkischen Herrscher hatten hier eine Reihe Pfalzen und Königshöfe. Wir nennen nur Ingelheim, Kreuznach und Worms, den Lieblingsaufenthalt Karls des Großen, das auch im 8. Jahrhundert mehrere Reicherversammlungen sah. Die Hoflager und Königshöfe zogen fränkische Edelleute und Dienstmannen ins Land, von denen sich manch einer in der fruchtbaren Gegend ansiedelte. Pipin ließ 758 das in der Völkerwanderung zerstörte, Bermersheim benachbarte Alzey, den ‚vicus Altiaiensis‘ der Römer, wieder auf-

über. Alle Rechte des Rupertsberger Klosters kamen damit selbstverständlich an das Eibinger Kloster. Der Konvent dieses Klosters betrachtete sich aber auch ferner als Rupertsberger Konvent. Um dies deutlich zum Ausdruck zu bringen, führte er nicht das alte Eibinger, sondern das Rupertsberger Siegel weiter bis zu seiner endgültigen Auflösung nach der Säkularisation im Jahre 1814.

³ Zu diesem Abschnitt vgl.: Fabricius, W., Die Herrschaften des unteren Nahegebietes. Erläuterungen z. gesch. Atlas d. Rheinprovinz, 6. Bd. (Publikationen d. Ges. f. Rhein. Gesch.) Bonn 1914; Propyläen-Weltgeschichte, 3. Bd. Das Mittelalter, Berlin 1932; Kötzsche, R., Grundzüge d. deutsch. Wirtschaftsgeschichte bis z. 17. Jh., Leipzig 1923; Brilmayer, K. J., Rheinhessen in Vergangenheit u. Gegenwart, Gießen 1905; Wimmer, C., Geschichte der Stadt Alzey, Alzey 1874.

bauen, und die Stadt wurde zu einem nicht unwichtigen Stützpunkt fränkischer Herrschaft in unserer Gegend. Eine Tochter Pipins, Ada, soll in Alzey begütert gewesen sein und hier ein Benediktinerinnenkloster gegründet haben. Germanisch-fränkisches Recht und Gesetz, germanisch-fränkische Lebensart gaben in der Folge dem Land, das auch den römischen Kulturinfluß nicht mehr verleugnen konnte, sein Gepräge.

Schon die ältesten Lorscher und Fuldaer Urkunden bezeugen, daß zur Zeit Pipins und Karls des Großen in der Bermersheimer Gegend die Kolonisationsvorgänge vollständig zum Abschluß gekommen waren. Es bestanden bereits Dorfgemarkungen, und die Mehrzahl der Ansiedlungen hatte sich zu richtigen altdeutschen Haufendörfern vereinigt. Die Einteilung des Frankenreiches in „Gäue“ wies Bermersheim in den Wormsgau. Das ganze Mittelalter hindurch und noch heute heißt die fruchtbare, weinreiche Hügellandschaft, die sich zwischen Alzey und Ingelheim hinstreckt, einfach „der Gau“. Es führten nun mehrere Ortschaften im „Gau“ und auf der nahen Waldseite der Nahegegend dieselben Namen. Um sie voneinander zu unterscheiden, stellte man den einen die Vorsilbe „Gau“ den anderen „Wald“ voran. So ergaben sich: z. B. Gau-Algesheim—Wald-Algesheim, Gau-Böckelheim—Wald-Böckelheim (der vermeintliche Geburtsort der hl. Hildegard) u. a. m. Im 10. Jahrhundert, unter Otto dem Großen, wurde die Grenze zwischen Worms- und Nahegau verschoben, „der Gau“ und damit auch Bermersheim dem Nahegau zugeteilt.

Nach den Normanneneinfällen, die auch unsere Gegend nicht verschonten, blühte der Nahegau unter günstigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen wieder rasch empor. Die fränkischen und salischen Herrscher hatten hier reiches Haus- und Staatsgut, das teilweise der ansässige Adel zu Lehen trug. Nach und nach gingen zum großen Teil diese Güter teils als Schenkung, teils als Pfandschaft an die Gaugrafen und den Adel über.

Seinen Sitz hatte der freie Adelige meist auf seinem breit angelegten Herrenhof. Zur Zeit der Normanneneinfälle wurden viele von diesen Herrenhöfen befestigt, und so verwandelte sich das einfache altdeutsche Haus vielfach zu größeren oder kleineren Burgen. — Vom Herrnsitz aus wurde die Grundherrschaft, die entweder den Herrnsitz umschloß oder Streugut war, verwaltet. Von günstigen politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Verhältnissen getragen, war der Adel um die Jahrtausendwende zu nicht unbedeutender Macht, zu Ansehen und Reichtum gelangt.

Für die Bermersheimer Landschaft konnte im vorstehenden eine sehr frühe Entwicklung festgestellt werden. Darum wundert

es uns nicht, wenn wir diesem Ort bereits in der Zeit der fränkischen Könige begegnen. Den ältesten bis jetzt bekannten urkundlichen Nachweis von Bermersheim bringt der *Codex Laureshamensis*⁴. Die Niederschrift desselben fällt allerdings erst in die Jahre 1170—1195, also noch teilweise in die Lebenszeit der hl. Hildegard. Doch haben uns die Schreiber den ganzen damaligen noch sehr reichen Urkundenbestand ihres Klosters überliefert, der bis zur Gründung Lorschs (763/4) zurückreicht.

Unter den Ortschaften des Wormsgaues, aus denen Güterschenkungen an diese Abtei kamen, wird auch Bermersheim, und zwar als bereits geschlossene Dorfgemarkung, genannt. Die Urkunden stammen aus den Jahren 768—797⁵. Durch diese Dokumente ist der Geburtsort der hl. Hildegard schon sehr frühe bezeugt. Anders verhält es sich mit dem Geschlechtsnamen. Für ihn haben wir keine so frühe Quelle, denn im *Codex Laureshamensis* kennen die Urkunden nur Vornamen. Sie lassen daher keinen Rückschluß auf Hildegards Geschlecht zu. — Aber trotzdem fesselt im genannten Kodex eine der Vergabungen unsere Aufmerksamkeit. Sie trägt das Datum: Anno XXVIII Caroli Regis (also 796 Okt. 9 — 797 Okt. 8). In dieser Urkunde schenkt eine Hiltegart aus ihrem Besitz zu Bermersheim dem Kloster Lorsch „dimidium mansum et unam uineam et quidquid in predictis locis (Wendilsheim et Bermersheim) habere uideor stipulatione subnixa⁶“. Der Rufname Hildegard ist demnach für Bermersheim bereits im 8. Jahrhundert festgestellt und vielleicht ein im Geschlecht unserer Heiligen beliebter Name.

Mit wenigen Strichen versuchten wir, ein kleines Stück Heimatgeschichte zu zeichnen, den Heimatboden zu beschreiben, aus dem ein seltenes Edelreis, die hl. Hildegard, aufsproßte. Ganz einfach und ungezwungen fügt sich in dieses Bild ein, was die ältesten Viten über Hildegards Geschlecht melden:

⁴ Bearb. u. hg. v. Glöckner, K., Bd. 1—3, Darmstadt 1929—1936.

⁵ Der *Codex Laureshamensis* verzeichnet 26 Schenkungsurkunden aus Bermersheim, no. 1023—1048. Die Schreiber haben aber die beiden nahe beieinander liegenden Bermersheim n. Alzey und nö. Worms vermischt. Das Datum ihrer Ausstellung geht nämlich in die Zeit zurück, da beide Orte noch im Wormsgau lagen. Einige Urkunden lassen sich für Bermersheim n. Alzey bestimmen, während Glöckner glaubt, die größere Anzahl sei dem bedeutenderen Orte nö. Worms zuzuweisen. Die ursprüngliche Schreibweise von Bermersheim ist noch nicht genau festzustellen. Die Kopisten des *Codex Laureshamensis* geben den Ortsnamen meist verjüngt in der Schreibweise, wie er sich auch in den Rupertsberger Urkunden und im Fundationsbuch findet. Vereinzelt hat der *Codex Laureshamensis* Bermerseim, Bermarshheim, Bermaresheim, Bermaresheimer marca. Dies dürften wohl die älteren Wortformen sein. Aus dem *Codex Laureshamensis* übernimmt dieselben Schreibarten für Bermersheim Förstemann, E., Altdeutsches Namenbuch, 3. Aufl., Bonn 1913, 2. Bd., I. Hälfte A—K, Sp. 401/2.

⁶ *Codex Laureshamensis*, 2. Bd., S. 465, Nr. 1809.

„... fuit ... virgo, tam generis quam et sanctitatis ingenuitate illustris nomine Hildegardis, patre Hildeberto, matre Mechilde progenita. Qui, licet mundanis impliciti curis et opulentia conspicui, creatoris tamen donis non ingrati...“ und: „Parentes eius... saecularis fastu nobilitatis sublimes, opum terrenarum affluentia exuberantes, famae cele(b)ritate illustres, et quod his excellit, devotione sanctorum et affectuum et operum in Deum ferventes, nomen habuere grande, juxta nomen magnorum in terra“.

Demnach ist Hildegards Familie zu den alten, reichbegüterten und angesehenen Adelsgeschlechtern des Landes zu zählen. Ihr Ursprung dürfte sich in das erste Jahrtausend verlieren, denn die kulturellen und politischen Verhältnisse jener Zeit bedingten im allgemeinen ein allmähliches Aufsteigen. Diesem natürlichen Entwicklungsgang folgend, mag die Familie sich aus einfacheren Anfängen zu jener Stellung und zu jenem Ansehen emporgeschwungen haben, in welchem sie der Beginn des 12. Jahrhunderts findet, und es ist anzunehmen, daß das Geschlecht der Bermersheimer schon lange an dem alten Orte ansässig war, das seinen Namen trägt. Sein Stammsitz war nach alter deutscher Landessitte der breit angelegte Herrenhof.

II.

Eine der wichtigsten Quellen für die Bestimmung des Heimatortes der hl. Hildegard ist das Rupertsberger Fundationsbuch. In seinem Hauptteil gehört es dem 12. Jahrhundert an. Die Hs stellt die zweite erweiterte Redaktion des ursprünglich an das älteste Rupertsberger Nekrologium angeschlossenen ersten Güterverzeichnisses dar, das noch in die Regierungszeit der ersten Rupertsberger Meisterin, der hl. Hildegard, hineinreicht⁷. Sofort nach den Schenkungen des Pfalzgrafen Hermann von Stahleck an das Kloster, die die erste Stelle einnehmen, folgen auf drei Seiten (fol. 2—3) die dem Rupertsberg von drei Brüdern Hildegards zu Bermersheim übereigneten Güter. An der Spitze der Aufzeichnungen steht die nicht unansehnliche Schenkung:

„In Bermersheim dederunt dominabus nostris Hugo et fratres eius Roricus et Trutwinus curtim unam cum edificii et iuxta istam quatuor alias incultas.“

Offenbar ein ziemlich ausgedehnter Gebäudekomplex! Es ist auffallend, daß dieser Besitz gemeinsames Eigentum der drei Brüder ist, und es erhebt sich die Frage: Wie kamen sie in diesen Gemeinschaftsbesitz und konnten ihn ohne Einspruch weitergeben?

Die Kenntnis der Familiengeschichte Hildegards reicht heute noch nicht über die Lebenszeit der Heiligen hinaus. Die zeitgenössischen Rupertsberger Quellen nennen uns nur die Vor-

⁷ HA 208.

⁸ Ebd. 203.

namen der Eltern Hildebert und Mechild und die Namen der drei Brüder Hugo, Drutwin und Rorich⁹. Hierzu kommt noch die Spanheimer Urkunde des Erzbischofs Adalbert I. von Mainz (1127 Dezember 25), die den Familiennamen und damit auch den Heimatort Hildegards angibt¹⁰. Nichts weist darauf hin, daß das Geschlecht der Bermersheimer in der männlichen Linie nach Hildegards Tod noch weiter blühte. Keine Urkunde nennt mehr seinen Namen, keine Quelle meldet von Nachkommen der Brüder Hildegards, obgleich Wibert von Gembloux berichtet, daß zehn Kinder der Ehe Hildeberts und Mechilds entsprossen waren¹¹. Wäre also mit der Generation Hildegards das Geschlecht der Bermersheimer ausgestorben, was lag da den Brüdern der Heiligen näher, als ihren Stammsitz an die Klostergründung ihrer Schwester weiterzugeben, ein Fall, der in der damaligen Zeit nichts Außergewöhnliches bedeutete.

Die im Fundationsbuch verzeichnete gemeinsame Stiftung der Brüder Hildegards liegt zeitlich später als die in der Urkunde des Mainzer Erzbischofs Arnold vom 22. Mai 1158 angeführten Vergabungen¹². Letztere nennt nur zwei Brüder Hildegards: Hugo und Drutwin. Es handelt sich also in diesem Schriftstück um einen Teil der im Fundationsbuch aufgeführten Übertragungen an den Rupertsberg, und zwar um diejenigen, welche nach der gemeinsamen Schenkung dort eingetragen sind und aus dem Einzelbesitz der Brüder stammen.

Die Übertragung des großen Hofgutes an das Rupertsberger Kloster erfolgte zu einer Zeit, da Hildegards Brüder das 60. Lebensjahr bereits überschritten hatten, denn Hildegard selbst, das jüngste der Geschwister, 1098 geboren, zählte zur Zeit der erzbischöflichen Bestätigungsurkunde schon 60 Jahre. Ihre Brüder waren sich demnach, als sie ihre Güter dem Rupertsberg überwiesen, über ihre Nachkommenschaft klar. Hugo, Kanonikus und Kantor der Mainzer Kirche¹³, gehörte dem geistlichen Stande an, schied also als Stammherr des Geschlechtes aus. Ob die beiden anderen Brüder unvermählt oder kinderlos geblieben waren oder gleichfalls den klerikalen Stand erwählt hatten, darüber sind wir nicht unterrichtet. Drutwin war, weil er in der Spanheimer Urkunde neben seinem Vater Hildebert als Zeuge erscheint, möglicherweise der älteste Sohn und damit der Stammherr des Geschlechtes.

Erzbischof Arnold I. von Trier (1169—1184) und Wezelin, Propst von S. Andreas zu Köln, konnten wir als Neffen Hilde-

⁹ Ebd. 208—213.

¹⁰ Ebd. 218.

¹¹ *Vita S. Hildegardis*, Pitra, JB., *Sanctae Hildegardis Opera*. (Analecta sacra VII.) Monte Cassino 1882, p. 408.

¹² HA 203.

¹³ Ebd. 209.

gards nachweisen¹⁴. Die nahen Beziehungen Wezels zu der Heiligen erhellen aus der Tatsache, daß er Hildegard eine treue Stütze und wirksamer Helfer war. Nachdem Hildegard mit dem Tode Volmars nicht nur den Klosterpropst, sondern auch ihren Schreiber verloren hatte, weilte Wezelin längere Zeit auf dem Rupertsberg. Er war der Heiligen bei Vollendung ihres *Liber divinorum operum* behilflich, und Hildegard spendet dafür ihrem Neffen im Epilog dieses Werkes höchstes Lob¹⁵. Auch in den Verwaltungsgeschäften des Klosters war ihr Wezelin ein besorgter Ratgeber. Nachdrücklich bemühte er sich in einem Streit Hildegards mit dem Disibodenberg um die Rechte des Rupertsberges, und Papst Alexander III. (1159—1181), an den Hildegard die Angelegenheit gebracht hatte, übertrug die Regelung der Differenzen Propst Wezelin¹⁶. Auch Erzbischof Arnold bekundet in dem erhaltenen Brief an Hildegard eine große Vertraulichkeit. Dürfen wir daher vielleicht den Schluß ziehen, daß beide Neffen Söhne einer Schwester Hildegards waren? Das große Wohlwollen, das sie ihrer verehrten Tante entgegenbrachten, ließe es, da beide dem geistlichen Stande angehörten, verständlich erscheinen, daß sie keinen Anspruch auf die Schenkungen der Brüder Hildegards erhoben.

Wir haben oben bemerkt, daß das Fundationsbuch nach der gemeinsamen Schenkung die Einzelvergaben der drei Brüder Hildegards vorführt. Jedem weist es einen besonderen Abschnitt zu und stellt seinen Namen an die Spitze. Da stoßen wir plötzlich am Schluß der Schenkungen Hugos auf folgende Stelle, die sich den Aufzählungen in derselben Linie anschließt:

„Retro uineas campus qui incultus iacet et adhuc cum aliis communis idest Irmengarth, Odilia, Judda et indiuisus“ (fol. 3).

Dieser campus liegt also unmittelbar neben den eben genannten Weingütern Hugos. Auffallend ist auch hier, daß es sich wieder um einen, wenn auch kleinen Gemeinschaftsbesitz handelt, der dem Rupertsberger Kloster übergeben wird. Der folgende Abschnitt des Fundationsbuches beginnt mit den Aufzeichnungen zweier Einzelschenkungen des dritten Bruders Hildegards, Rorichs, und fährt gleichfalls unmittelbar weiter:

¹⁴ Ebd. 214.

¹⁵ ... diligenti studio in amore spiritus sancti omnia uerba uisionum istarum audiuit et notauit. Idem quoque beatus homo in omni dolore et desolatione mea per se ipsum et per alios sapientes me consolando adiuuabat et omnia uerba uisioneum istarum sine tedio fideliter audiuit et amauit, quum illa super mel et fauum ei dulcia erant, sicque per gratiam dei cum adiutorio predictorum uenerabilium uirorum scriptura huius libri completa est. Der Epilog wurde zum erstenmal vollständig veröffentlicht von Herwegen, I., Les collaborateurs de Sainte Hildegarde (Revue Bénédictine 21 [1904] p. 309).

¹⁶ PL 197 c. 154—156.

„Item in eadem uilla pro Clementia sorore nostra data est nobis curtis una.“

Es schließt sich eine Reihe von Einzelgütern an, die wohl der soror Clementia als weitere Mitgift zuzuweisen sind.

Das ganze Bermersheimer Schenkungsverzeichnis der drei Brüder und der vier Frauen bildet im Fundationsbuch eine Einheit, die noch dadurch erhöht wird, daß der Schreiber hier nur Vornamen nennt. Der Geschlechtsname, Rang und Stand der einzelnen Personen wird als bekannt vorausgesetzt. Die nächstfolgenden Bermersheimer Aufzeichnungen dagegen geben einen Dietericus de Flanheim, Gothbertus de Selsun, Heinricus, canonicus de scō Martino, comes Vdalricus (den die Urkunde vom 22. Mai 1158 als comes de Are ausweist) et uxor eius Cune-gunt an. Aus der einheitlichen Behandlung der Schenkungen der drei Brüder im Fundationsbuch scheint daher der Schluß berechtigt, daß wir in den zwischen die Brüder eingereihten Frauen Irmengarth, Odilia, Judda und Clementia vier Schwestern der hl. Hildegard vor uns haben, die — Clementia ausgenommen — bisher der Aufmerksamkeit der Hildegardisforscher entgangen sind. Da Clementia als Soror „nostra“ bezeichnet wird, ist sie Nonne, also eine der Mitschwestern Hildegards auf dem Rupertsberg. Aus dem Kreis der zehn Geschwister wären damit acht Namen nachgewiesen, drei Brüder: Drutwin, Hugo und Rorich und fünf Schwestern: Irmengarth, Odilia, Judda, Clementia und die Jüngste, Hildegard.

Nach obiger Feststellung liegen also von Hildegards Geschwistern eine, wenn nicht zwei Gemeinschaftsschenkungen an den Rupertsberg vor. Schließen wir die Wahrscheinlichkeit an, daß das Geschlecht der Bermersheimer im 12. Jahrhundert ausgestorben ist, der dem Rupertsberger Kloster übereignete umfangreiche Bermersheimer Besitz einen Herrenhof und einen Teil der Grundherrschaft darstellt, so dürfen wir vielleicht den Schluß ziehen, daß die gemeinsamen Schenkungen der Geschwister der Stammsitz des Geschlechtes der Bermersheimer, also der Familie der hl. Hildegard war, der nun in Rupertsberger Klosterbesitz übergang.

Trotzdem bleibt noch die Frage offen: Wie konnte Hildegards Heimat und Geschlecht gänzlicher Vergessenheit anheimfallen?

Bevor wir unsere Nachforschungen darüber weiterführen, müssen wir noch einem Einwand, der etwa auftauchen könnte, begegnen. Man könnte einwerfen: Hat Tritheim wirklich das Böckelheim bei Spanheim als Geburtsort Hildegards bezeichnen wollen? Wenn ja, liegt dann vielleicht nur eine Verwechslung Tritheims mit einem Orte gleichen Namens in der weiteren Umgebung Bermersheims, mit Gau-Bickelheim (s. o. S. 119) vor?

Dann wäre Hildegard doch in einem Bickelleheim beheimatet und geboren.

Darauf ist zu erwidern: Tritheim schreibt in den *Annales Hirsaugiensis*: „Fuit autem haec sanctissima virgo . . . oriunda ex comitatu Spanhemense de villa Bickelleheim dicta¹⁷“. Damit schließt er ausdrücklich jedes andere Bickelleheim aus. Der Ort Gau-Bickelheim stand im 12. Jahrhundert unter der Herrschaft der Rau- und Wildgrafen und nicht der Spanheimer. Von irgendeiner Beziehung der Familie Hildegards zu Gau-Bickelheim findet sich nicht die leiseste Spur. Auch keine Rupertsberger oder Eibinger Urkunde des 12. Jahrhunderts noch auch das Fundationsbuch nennt diesen Ort. Zum ersten Male begegnet er im Jahre 1355 in der Eibinger (nicht Rupertsberger) Klostergeschichte. Dieses Kloster besitzt dort ein ansehnliches Hofgut von 162 Morgen. In dem Schutzbrief, den Papst Honorius III. am 22. April 1219 für Eibingen ausstellte und den Klosterbesitz bestätigte¹⁸, wird Beckelheim noch nicht erwähnt. Vom 14. Jahrhundert an läßt sich dieses Eibinger Klostergut an Hand der Urkunden und des Compendiums des Eibinger Klosterpropstes Watzelhahn¹⁹ verfolgen. Noch nach der Säkularisation trägt es die Bezeichnung „Gräffliches Gut“.

Den Namen eines Geschlechtes „de Bekkelnheim“ dagegen überliefert das Fundationsbuch (fol. 39)²⁰. Franko und Dithericus de Bekkelnheim übereignen dem Rupertsberg Weinberge in dem Gau-Bickelheim benachbarten Gensingen. Auch der im Fundationsbuch (fol. 17) erwähnte Franco und seine Gattin, die ihr Allod zu Gensingen dem Rupertsberg vergaben, dürften mit dem erstgenannten Franko identisch sein. Da die Familie de Bekkelnheim in Gensingen begütert ist, weist sie sich als zu Gau-Bickelheim beheimatet aus. Wir können also auch hier die Übereinstimmung von Geschlechts- und Ortsnamen feststellen, die wir für die Bermersheimer in Anspruch nehmen, deren bedeutender Grundbesitz nur am Orte gleichen Namens und sonst nirgendwo nachgewiesen ist. Gau-Bickelheim, wohin gar keine Verbindungsfäden des Geschlechtes der Bermersheimer laufen, ist also für Hildegards Familie abzulehnen.

III.

Eine bemerkenswerte Rolle in der Geschichte des Rupertsberger-Eibinger Klosters spielt seine Ortsherrschaft Bermersheim. Das *Compendium* Watzelhahns meldet:

¹⁷ HA 204.

¹⁸ StA Wiesb. 23, Kloster Eibingen, I, 2; gedr. Menzel u. Sauer, Cod. dipl. Nassovicus Bd. I, Nr. 359.

¹⁹ Wir zitieren nach der Reinschrift des *Compendiums* Watzelhahns, die sein Amtsnachfolger P. Joseph Otto OSB. anfertigte; vgl. HA 203 Anm. 26.

²⁰ Vgl. auch HA 213.

„Das Dorff Bermersheim gehört dem Closter a prima Fundatione, die untherthanen seyndt leibeigene, geben leib-beth und Frohn-Geldt etc.²¹“.

Die neu erwählten Äbtissinnen begaben sich alsbald nach Bermersheim, um die Huldigung der Untertanen „solemniter“ entgegenzunehmen. Sie hielten dort die Dingtage in eigener Person ab oder ließen sich durch ihren Propst oder Syndikus vertreten. Weistümer regelten die Pflichten der Untertanen und die Beziehungen zur Ortsherrschaft.

Wie alle linksrheinischen Rupertsberger Klostergüter stand auch Bermersheim seit der Gründungszeit unter der Schutzherrschaft der Pfalzgrafen. Eine Reihe dieser Fürsten, angefangen von Konrad, dem Stiefbruder Barbarossas, hatte die Klosterbesitzungen mit besonderen Privilegien und Freiheiten ausgestattet²². Jahrhundertlang dauerte das gute Einvernehmen fort. Als aber Ende des 15. Jahrhunderts der Rupertsberg die dunkelste Zeit seiner Geschichte durchschritt, löste ein unheilvoller Eingriff von Kurpfalz die freundschaftlichen Beziehungen und verkehrte sie ins Gegenteil. Die Schutzherrschaft wandelte sich zur Gewaltherrschaft, die bis Mitte des 18. Jahrhunderts schwer auf dem Kloster lastete.

Auch Bermersheim sollte die pfälzische Zwangsherrschaft erfahren. Unter dem Druck der Kurfürsten, die die eifrigsten Verfechter der von Luther ausgehenden Neuerung wurden, mußten sich die Ortsbewohner von Bermersheim in ihrer überwiegenden Mehrheit dem neuen Bekenntnisse anschließen. Vom Anfang des 16. Jahrhunderts an sind die Klosterakten und Urkunden voll von Klagen über pfälzische Übergriffe. In heller Entrüstung schreibt Propst Watzelhahn im *Compendium*, die Verfügungen von Kurpfalz seien „mit lauter Neuerungen und Gewaltt-Thaten angefüllet, undt scheinen die Pfälzter nach undt nach zu schreiben, was sie wollen, es seye billig undt recht oder nicht²³“. Von diesem Standpunkt aus sind darum auch die Akten der pfälzischen Regierung betr. ihrer Rechte und Ansprüche zu Bermersheim zu beurteilen.

In den ersten Jahrhunderten nach der Gründung frei von allen Abgaben an die Pfalzgrafen, stellte das Kloster später anscheinend „gratis“ einen „Reiß-Wagen, wann der Chur-Fürst von Pfaltz selbstn durch Churpfaltz gereiset“. Vom 16. Jahrhundert an „praetendiert“ Churpfalz außer dem Reisewagen alljährlich 20 Malter „Schutzkorn“ und drei Ohm Wein an die Kellerei nach Alzey.

Es gelang aber Kurpfalz trotz aller Bedrängungen und Übergriffe nicht, den Ort an sich zu reißen. Das Kloster behaup-

²¹ Fol. 21.

²² Die Zusammenstellung s. *Compendium* fol. 8.

²³ Ebd. fol. 30.

tete seine Herrschaft bis zum Jahre 1801, da der Friede von Luneville endgültig die Abtrennung des linken Rheinuferes an Frankreich verfügte²⁴.

Besaß das Rupertsberger Kloster seit den Gründungsjahren die Ortsherrschaft Bermersheim, dann ist anzunehmen, daß sie ursprünglich an dem Geschlecht der Bermersheimer hing und mit dem Herrenhof an das Rupertsberger Kloster überging. Das wäre ein neuer Beweis für das Aussterben des Geschlechtes im 12. Jahrhundert und die Identität des Herrenhofes mit der gemeinsamen Schenkung der Brüder Hildegards an den Rupertsberg.

Es drängt sich nun die Frage auf, wo lag dieser Hof, und welches war sein Schicksal im Laufe der Jahrhunderte? Als älteste Quelle ist wiederum das Rupertsberger Fundationsbuch heranzuziehen. Auf neuen Seiten (fol. 2—7) hat es sämtliche Klosterbesitzungen zu Bermersheim festgehalten. Sie ergeben folgendes Gesamtbild:

- A. drei curtes: 1. die gemeinsame Schenkung der Brüder Hildegards — 2. den Hof der Soror Clementia — 3. den Hof des Grafen Ulrich von Are;
- B. vier praedia des: 1. Name ausgelöscht — 2. Dietericus de Flanheim — 3. Gothbertus de Selsun — 4. Hermannus;
- C. zwei hubae des: 1. Henricus canonicus de scō Martino — 2. Emricho;
- D. die ausgedehnten Einzelübergewinnungen der Geschwister Hildegards und verschiedene kleinere Schenkungen.

Während der gesamte Grundbesitz an Äckern, Wiesen, Weingärten mit genauer Lagebezeichnung und Flächeninhalt im Fundationsbuch eingetragen ist, fehlt für die drei großen Höfe jede nähere Angabe. Aus dieser Quelle kann daher wohl der Gesamtbesitz des Rupertsberger Klosters, nicht aber die Lage des Hofes der Brüder Hildegards festgestellt werden.

Ein bedeutender Grundbesitz war zu Bermersheim teils durch Schenkung, teils durch Kauf an den Rupertsberg gekommen. Durch diesen ausgedehnten Eigenbesitz wollte es offenbar seine Ortsherrschaft fest verankern. Kein Adelsgeschlecht wird ferner mehr genannt, das in Bermersheim begütert gewesen wäre. Nur das S. Albanskloster zu Mainz besaß dort einen Gutshof, der ihm bis Ende des 18. Jahrhunderts verblieb. Mit diesem Kloster tauschte der Rupertsberg im Jahre 1194 Güter zu Albig gegen solche zu Bermersheim²⁵. Am 1. Mai 1276

²⁴ Eine ausführlichere Darstellung der Geschichte der klösterlichen Ortsherrschaft Bermersheim zu geben, liegt außerhalb des Rahmens dieser Abhandlung. Reiches Material liefern besonders die Eibinger Klosterarchivalien im StA Wiesb. Abt. 23, III, 64—81. Das *Compendium* Watzelhahns, das den Bestand sämtlicher Bermersheimer Akten und Urkunden im alten Eibinger Klosterarchiv aufführt, gibt auf fol. 21—32 ein interessantes, übersichtliches Gesamtbild.

²⁵ Das Original ist verloren; die älteste Abschrift, um 1200 angefertigt, ist im Fundationsbuch erhalten; gedr. Beyer, Eltester u. Görz, Urkundenbuch der mittelrheinischen Territorien II, Coblenz 1865, S. 179, Nr. 137.

überließ Abt Rudolph von S. Alban dem Rupertsberg den Brunnen auf dem Albanshof zur ständigen Nutznießung²⁶. Ein Schreiben der Eibinger Äbtissin Caroline von Brambach (1740 bis 1768) vom 23. März 1757 an das Oberamt Alzey berichtet, daß die Herren von S. Alban vor Zeiten das ius patronatus der Pfarrei Bermersheim innehatten, zur Zeit der Reformation aber sei es ihnen von Churpfalz entzogen worden²⁷. Die Bewirtschaftung seiner Güter hatte das Rupertsberger Kloster in den ersten Jahrhunderten in eigener Hand behalten und sie durch „knecht, mägd oder geißel-hoffleuth bebauen“ lassen. So meldet der erste Bestandsbrief vom Jahre 1466²⁸. Die Eigenbewirtschaftung ergab jährlich „laut rechnung bis 700 malter frucht ohne den Wein“. Seit Mitte des 15. Jahrhunderts sind die Güter dauernd an Erb- und Zeitbeständer vergeben²⁹.

Mit dem Übergang der Ortsherrschaft Bermersheim an den Rupertsberg war die Herrschaft eines adeligen Geschlechtes von der Herrschaft eines Klosters abgelöst worden, Höfe und Güter aber waren „herrschaftliche Güter“ verblieben. Diese Bezeichnung begegnet schon ganz früh in Rupertsberger Urkunden vom 17. August 1277 und 23. September 1288. Dort werden Bermersheimer Güter erwähnt, „que dicuntur hernshoubis“ und „hernshoubis guth³⁰“. Noch zum Jahre 1702 hat Propst Watzelhahn vermerkt: „Es wäre der herrschaftl. Hoff mehr denn alle andere bauern-güter in Bermersheim beschwehret³¹“. Auch das von dem Eibinger Klosterpropst P. Hugo Vogt OSB im Jahre 1714 begonnene *Manuale*, das über Bermersheim bemerkenswerte Aufzeichnungen enthält, überliefert gelegentlich einen „herrschaftlichen Eibingischen hof“ und nennt seine vier Pächter³². Propst Watzelhahn, der dieses Lagerbuch fortführte, trägt als Nachfolger des Beständers Heinrich Schultz seit 1751 den Bermersheimer Bürgermeister Lorenz Regner ein.

Es dürfte zur Feststellung der Lage des ehemaligen Herrenhofes von besonderer Bedeutung sein, jene Verhältnisse zu erkunden, die vorlagen, als das beginnende 19. Jahrhundert der Klosterherrschaft ein Ende bereitete, denn sie bilden die Brücke

²⁶ Weidenbach, A. J., Regesta Bingensia, Bingen 1853, S. 19, Nr. 185.

²⁷ Aus dem Protocollum Spring-Watzelhahn, StA Wiesb. 23, III, 29, fol. 99—100.

²⁸ *Compendium* fol. 22.

²⁹ Im eben genannten Schreiben der Äbtissin Carol. v. Brambach.

³⁰ Baur, L., Hess. Urkunden, Bd. III, Darmstadt 1863, S. 616, Nr. 1552 u. S. 624, Nr. 1559.

³¹ *Compendium* fol. 29.

³² StA Wiesb. 23, III, 135c; über Bermersheim fol. 6—58. Vogt nennt ihn hier den herrschaftl. „Eibingischen“ Hof, im Gegensatz zu dem „Albanischen“ Hof.

zu unserer Zeit. Klosteramtman Heinrich Nick³³ (1790—1795) hat die damaligen Verhältnisse in seinem *Manuale* festgehalten. Ausführlich berichtet er über den Bermersheimer Klosterbesitz.

Das Kloster hat allda mehrere güter . . . Sie sind zum theil der ganzen Gemeind bestanden und izt zinzgüter, zum theil in Erbbestand und Zeitbestand begeben . . .

Die Gemeinde und acht namentlich aufgeführte Pächter schulden der Herrschaft Kornfrüchte, Geldzinsen usw. Die Zahl der Klosterhöfe belief sich auf drei. Alle waren in Erbbestand verliehen:

1. „Der sog. mittelste Hof“: Erbpächter 1794 Heinrich Diez.
2. „Der untere Hof“: Erbpächter am 15. April 1784 Schultheiß Lorenz Regner und Peter Schuhmacher.
3. „Der obere Hof“: Erbpächter am 11. November 1789 Johannes Weinz und Johannes Knoll.

Ein Teil des „unteren“ Hofes war an zwei weitere Pächter in Zeitbestand vergeben. Als einer der Temporalbeständer wird von 1787—1794 Martin Knißling genannt.

Aus der Höhe der abzuliefernden Pachtfrüchte läßt sich in etwa das Größenverhältnis der drei herrschaftlichen Höfe untereinander bestimmen. Der mittelste und der obere Hof hatten ungefähr dieselbe Ausdehnung, während der untere Hof so groß war wie die beiden ersten zusammen.

Die letzten Nachrichten über die linksrheinischen Besitzungen des Eibinger Klosters gibt eine Liste, die von der letzten Eibinger Äbtissin Philippine von Guttenberg unter dem Datum des 1. Juli 1802 in französischer Sprache ausgefertigt wurde³⁴. Die knappen Angaben verzeichnen als Pächter zu Bermersheim: „Diez, Regner, Knißling et consorts“. Sie bestätigen die Aufstellungen des Nickschen Manuale.

So wertvoll auch die Aufzeichnungen Nicks sind, so fehlt ihnen gerade das, was für eine Bestimmung des Herrenhofes unumgänglich notwendig ist, die Lagebezeichnung der herrschaftlichen Höfe im Dorfe oder der Gemarkung Bermersheim. Doch auch diese konnte glücklicherweise aufgefunden werden; die Renovation der Bermersheimer Lagerbücher aus dem Jahre 1731³⁵ hat sie uns überliefert. Diese *Renovationsbücher* bestehen aus zwei stattlichen Schweinslederbänden in Großfolio. Der erste Band trägt den Titel: *Bermersheimer Flur-*

³³ StA Wiesb. 23, III, 38 a. Die folgenden Angaben über die Nickschen Aufzeichnungen entnimmt die Verfasserin einem ausführlichen Auszug, den Herr Staatsarchivdirektor i. R. Dr. M. Domarus zu Wiesbaden die Güte hatte, für diese Abhandlung anzufertigen.

³⁴ StA Wiesb. 23, III, 39c, fol. 4.

³⁵ Diese für die Geschichte von Bermersheim sehr wertvollen Bücher stellte der Bermersh. Bürgermeister, Herr O. Schmitt, entgegenkommenderweise zur Verfügung.

Saall- oder Lagerbuch, der zweite Band: *Bermerßheimer Morgen- oder Marckungs-Buch*. In diesen von dem Landmesser der Reichsritterschaft Henrich Dickert angelegten Büchern ist der gesamte herrschaftliche Grundbesitz eingetragen mit Angabe der Lage der herrschaftlichen Höfe im Dorfverband, Lage-Flächeninhalt usw. jedes einzelnen Grundstückes in der Gemarkung. Eine besondere Abteilung des ersten Bandes verzeichnet sämtliche Häuser resp. Höfe im Dorf, ihre Eigentümer und die genaue Lage jedes einzelnen Hauses. Die Aufzeichnung beginnt:

„Nun folgen die Heyßer wie dieselbe mit dem Abc in dem grundt Riß gezeygnet sind.

Undt zwar Erstlich die Kirch. A.

Zweitens der Pfarr Hoff so Ruoniret oder zerfallen, samb einem stlck garthen. Nach Rein der Weg, Nach Walt Herrschafftlicher Hoff. B. Herrschafftlicher Hoff sambt garthen. C Nach Rheine Pfarr Wittum Nach Wald Henrich Beckers Erben./“

Die Eintragung schließt das Alphabeth mit:

Z „Herrschafftlicher Hoff. Nach Spejer daß fall thor, Nach Bingen die spitz gaß. Darin wohnt Jost Schuhmacher Erbbestender. Johannes Stejer Temporalbestender“.

Eine andere Aufzeichnung gibt an, daß dieser herrschaftliche Hof an den „Kirchgarthen“ angrenzt. So hätten also mit den vorstehenden Eintragungen die Renovationsbücher die Lage der herrschaftlichen Klosterhöfe zu Bermersheim eindeutig festgehalten.

Doch noch erhebt sich eine Schwierigkeit. Die *Renovationsbücher* kennen nur zwei Klosterhöfe, das *Manuale* Nicks nennt drei und das *Compendium* Watzelhahn gar fünf Klosterhöfe³⁶. Dieser scheinbare Widerspruch wird durch die aus den Jahren 1731—1790 erhaltenen Bestandsbriefe und andere Akten vollständig gelöst. Sie lassen die Pächterfolge genau erkennen. Der Erbbestand des Hofes Z der *Renovationsbücher*, den Jost Schuhmacher innehat, geht zuerst an Adam Regner, später an Weinz und Knoll über. Es ist der Erbbestand des „oberen Hofes“ nach dem Nickschen *Manuale*. Der Temporalbestand des Hofes Z, der an Johannes Stejer verliehen ist, wird von der Familie Diez übernommen. Sie hat den Erbbestand des „mittelsten Hofes“ inne. Der herrschaftliche Hof Z bestand, wie ein Bestandsbrief vom 4. Dezember 1766³⁷ klar ausweist, aus zwei nebeneinanderliegenden Gehöften. — Der herrschaftliche Hof C wird am 4. Februar 1739 dem Bermersheimer Schultheißen Lorenz Regner in Erbbestand vergeben. Das Nicksche *Manuale* weist ihn mit demselben Pächter als den „unteren Hof“ aus. Zeitweise ist aber auch dieser „untere Hof“ geteilt, und es werden vier Pachthöfe vermerkt. Als fünfter erscheint noch das „Cron Creuzer Gut“. Dieses ist aber für die Bestimmung des

³⁶ Fol. 21. — ³⁷ *Compendium* Anh. Orig.-Abschr. fol. 72—73.

Herrenhofes ohne Belang, denn es liegt zum größten Teil in der Ensheimer Gemarkung und gehörte im 12. Jahrhundert anscheinend schon dem Kloster Flonheim⁸⁸. Die Eintragung der *Renovationsbücher* mit zwei herrschaftlichen Höfen, die auch das genannte *Memoriale* der Äbtissin Caroline von Brambach vom 23. März 1757 bestätigt, steht also bei näherem Nachforschen in vollkommenem Einklang mit den anderen Nachrichten. Das Rupertsberger-Eibinger Kloster besaß in Bermersheim, als zu Beginn des 19. Jahrhunderts seine Ortsherrschaft aufgehoben wurde, zwei große herrschaftliche Höfe.

Die Wirtschaftspolitik der Klöster Rupertsberg und Eibingen weist durch alle Jahrhunderte eine große Stetigkeit auf, die darauf angelegt war, den einmal erworbenen Besitz festzuhalten und den durch ungünstige Verhältnisse verlorenen wieder zu gewinnen. Einen Beweis hierfür bietet u. a. das erwähnte Klostergut zu Gau-Bickelheim (s. o. S. 125), dessen unveränderter Bestand durch mehrere Jahrhunderte bereits festgestellt wurde. Darum dürfen wir auch annehmen, daß die herrschaftlichen Höfe zu Bermersheim die gemeinsame Schenkung der Brüder Hildegards in unsere Zeit hinübergeführt haben. Daß diese Meinung keine unbegründete, sondern eine sehr wahrscheinliche ist, dafür kann auch der Albanshof zu Bermersheim herangezogen werden. Nach der oben (S. 127) zitierten Urkunde vom 1. Mai 1276 befindet sich auf diesem Hof ein Brunnen, der dem Rupertsberg zur freien Mitbenutzung zur Verfügung gestellt wird. Die *Renovationsbücher* von 1731 beschreiben mit genauer Lagebezeichnung den Bermersheimer Hof des „St. Alban Ritterstift bei Maintz“. Und wieder erscheint hier der bereits 1276 genannte Brunnen⁸⁹. Daraus geht hervor, daß der Albanshof sicher seit dem 13. Jahrhundert unverändert seine Lage im Dorfbereich gewahrt hat. Wenn es also S. Alban gelang, seinen Besitz dauernd festzuhalten, so standen wohl der Ortsherrschaft gleichfalls die Mittel zur Verfügung, ihren ansehnlichsten Hof als Eigenbesitz durch die Jahrhunderte hindurch zu retten.

Die klare Lagebezeichnung der herrschaftlichen Höfe in den *Renovationsbüchern* fordert nun den weiteren Nachweis, welcher der beiden Höfe den Anspruch erheben könne, den Ort zu überliefern, wo einst der Gemeinschaftsbesitz der Brüder der heiligen Hildegard und damit wohl der Herrenhof der Bermersheimer lag. Diesen letzten und wichtigsten Nachweis zu erbringen, gestattet das heute zur Verfügung stehende Quellenmaterial nicht. Wir glauben auch, daß er aus schriftlichen Quellen überhaupt nicht mehr zu erbringen ist. Ein eindeutiges, einwandfreies Resultat dürfte wohl nur durch Ausgrabungen,

⁸⁸ Protocollum Spring-Watzelhahn fol. 81 u. Brilmayer a. a. O. 127.

⁸⁹ Bd. I, S. 400, Nr. 786.

Freilegen von Fundamenten, Auffinden von Bauresten gewonnen werden, die auf einen so ansehnlichen Besitz, wie ihn der Hof der drei Brüder darstellt, hinweisen.

Nach den Renovationsbüchern liegen die beiden herrschaftlichen Klosterhöfe im äußersten nördlichen Dorfbereich, also im ältesten Teil des Ortes. Die ganze Gegend über der nördlichen Dorfgrenze ist alter Kulturboden. Hier wurden römische Gräber gefunden⁴⁰ und vor wenigen Jahren Gräber aus fränkischer Zeit aufgedeckt. Sie bestätigen die Urkunden des *Codex Laureshamensis*, die, wie wir gesehen haben, den Bestand der marca Bermersheim bereits für das 8. Jahrhundert verbürgen. An einem den herrschaftlichen Höfen benachbarten Bauernhaus fallen in einer Fensterumrahmung zwei alte skulptierte Steine auf, die aus verschiedenen Zeitepochen stammen. Ganz zufällig scheinen sie beim Bau des Hauses zur Hand gekommen und hier verwendet worden zu sein. Ob sie ein Fingerzeig sind, daß hier noch andere Funde zu machen wären?

Etwas abseits von diesem ältesten Dorfteil liegt das altehrwürdige Kirchlein. Es ist beachtenswert, daß es nicht, wie es gewöhnlich der Fall ist, innerhalb des Dorfes steht, sondern außerhalb über dem äußersten Nordrande. Anmutig ist es von altem Gemäuer und dem kleinen Friedhof umgeben. Seine massive, einfache Bauart scheint ins erste Jahrtausend zurückzuweisen, in die frühe Zeit, da Bermersheim schon als geschlossenes Dorf genannt wird. Im Gegensatz zum schwerfälligen Außenbau steht der gotische Innenraum, dem auch gotische Fenster und Türen angepaßt wurden. Eine spätere gründliche Renovierung gab dem alten, baufälligen Kirchlein dies fremde Gewand. Wie viele Kirchen aus der Karolingerzeit ist es dem von den Franken hochverehrten hl. Martinus geweiht, der auch als Patron der Mainzer Metropolitankirche, der Bermersheim unterstand, verehrt wird. Es dürfte wahrscheinlich sein, daß dies kleine Gotteshaus die Taufkirche der hl. Hildegard gewesen ist. Nach Brilmayer „bestand sie bereits im Jahre 1141⁴¹“.

Da die herrschaftlichen Höfe nicht weit vom alten Kirchlein liegen, stellt sich die Vermutung ein, daß der Herrenhof der Bermersheimer vielleicht gerade zunächst dem kleinen Gotteshaus, also zwischen Dorf und Kirchlein, sich ausdehnte. Jedenfalls ist der Klosterhof C durch die Renovationsbücher für diese Lage bezeugt. Sucht man dagegen innerhalb des Ortes oder seiner Umgebung nach Ruinen, die auf eine Burg oder ein ehemaliges herrschaftliches Anwesen hindeuten würden, so findet sich davon nirgends eine Spur. Keine Ortstradition knüpft sich an eine Stelle, wo einmal ein adeliges Geschlecht seinen Stammsitz gehabt hätte. Auch die Bermersheimer Flurnamen, die das

⁴⁰ Brilmayer a. a. O. 50. — ⁴¹ a. a. O. 49.

Rupertsberger Fundationsbuch in so ausgiebiger Weise überliefert und die der Schreiber glücklicherweise in ihrer mittelhochdeutschen Benennung belassen hat, geben keinen Anhaltspunkt. Gerade der Umstand, daß das Geschlecht der Bermersheimer und sein Stammsitz am Orte vollständig verschollen sind, weist darauf hin, daß die gemeinsame Schenkung der Brüder Hildegards an den Rupertsberg der Herrenhof der Bermersheimer gewesen ist. Im Laufe der Zeit verlor sich die Erinnerung, daß einer der herrschaftlichen Klosterhöfe ehemals der Stammsitz der Familie der hl. Hildegard war. Seine Eigenschaft als Klosterhof stand allein im Vordergrund des Bewußtseins sowohl der Dorfbewohner als auch der Klosterherrschaft und verdrängte vollständig die andere, ursprüngliche des Herrenhofes. Die Art seiner Bewirtschaftung als Kloster- und Pachthof trug dazu bei, seine äußere Anlage zu verändern, so daß er allmählich an Ansehen und Ausdehnung verlor. Kriegsverheerungen, die im Laufe der Jahrhunderte diese Gegend heimsuchten, mögen gleichfalls nicht ohne ungünstige Folgen geblieben sein. Da die Familie und ihr Stammsitz keine eigenen Namen führten, sondern dieselben mit dem Ortsnamen zusammenfielen, verlor sich in der Folge auch der Geschlechtsname der Bermersheimer.

Waren Drutwin und seine Brüder die letzten ihres Stammes und starb das Geschlecht mit dem ausgehenden 12. Jahrhundert in seiner männlichen Linie aus, so ist die Annahme gerechtfertigt, daß sie in ihrer gemeinsamen Schenkung an die Gründung ihrer Schwester Hildegard den Stammsitz ihrer Familie dem Rupertsberger Kloster übergaben. Einer der herrschaftlichen Klosterhöfe zu Bermersheim überlieferte daher die Stelle, wo einst der Herrenhof der Bermersheimer, der Stammsitz der Familie der hl. Hildegard, lag.

Zusammenfassend glauben wir die beiden eingangs gestellten Fragen dahin beantworten zu können:

- I. Die Ursache, weshalb das Wissen um Hildegards Heimat und Geschlecht vollständig verloren ging, scheint begründet:
 - a) in dem wahrscheinlichen Aussterben des Geschlechtes im 12. Jahrhundert,
 - b) im Übergang des Herrenhofes an das Rupertsberger Kloster als der gemeinsamen Schenkung der Brüder Hildegards und der damit verbundenen Verwandlung der Ortsherrschaft des Geschlechtes der Bermersheimer in die Klosterherrschaft des Rupertsberges,
 - c) in der Identität des Geschlechts- und Ortsnamens.
- II. Einer der beiden großen herrschaftlichen Klosterhöfe, wahrscheinlich Hof C der Renovationsbücher, dürfte die Lage bezeichnen, wo einst der Herrenhof der Familie der hl. Hildegard stand.